

Veränderungen im pfarramtlichen Dienst

Die Unvereinbarkeit von privaten und gemeindlichen (landeskirchlichen) Interessen hat zu der Situation geführt, die Ute Meyer-Hoffmann im o. g. Brief angeführt hat. Das Presbyterium hat sich bemüht, eine Vertretungsregelung zu finden. Die Landeskirche hat die Einrichtung einer Stelle für einen Pfarrer / eine Pfarrerin zur Anstellung beschlossen. Die vorläufige Einweisung ist inzwischen erfolgt. Unter der Voraussetzung eines bestandenen Examens wird ab 1. April ein Pfarrer z. A. in unserer Gemeinde für drei Jahre tätig sein. Das bedeutet eine enorme Entlastung. Im nächsten Gemeindebrief folgen weitere Informationen.